



# **NIEDERSCHRIFT**

**über die 9. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in**

**der Pfalz**

**am Dienstag, 15.09.2015,**

**im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende: 19:50



**Anwesenheitsliste**

CDU

Peter Heuberger

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Gerhard Mosebach

Vertretung für Herrn Dirk Vögeli

SPD

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Maximilian Ingenthron

Günter Scharhag

Michael Scheid

Bündnis 90/Die Grünen

Doris Braun

Udo Lichtenthäler

FWG

Michael Dürphold

ab TOP 6 öffentliche Sitzung

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Berichterstatter

Christoph Kamplade



Schriftführer/in

Marlen Müller

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Michael Götz

Katalin Kratz

Sylvia Schmidt-Sercander

Roland Schneider

Sonstige

Dr. Thorsten Sögding

Entschuldigt

CDU

Rudi Eichhorn

Dirk Vögeli

Leben in Landau

Orhan Yilmaz



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan D13 "Im Dorf" der Stadt Landau in der Pfalz, Gemarkung Queichheim, Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 610/374/2015
3. Bebauungsplan „DH 7 – Erweiterung Gewerbegebiet Im Grein" der Stadt Landau in der Pfalz, Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 610/375/2015
4. Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Landau Südwest“  
Vorlage: 610/377/2015
5. Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978, Aufnahme in die Denkmalliste: Nordring 31  
Vorlage: 610/379/2015
6. Informationen zum Thema stadt.weiter.bauen.
7. Ergebnisse des Arbeitskreises Verkehr  
Vorlage: 660/099/2015
8. Ausbau der Walsheimer Straße in Nußdorf im Zuge der Stadtkreisstraße 11  
Vorlage: 660/097/2015
9. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Marienring und Reiterstraße; Gestaltung der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Reitersstraße/Königstraße  
Vorlage: 600/079/2015
10. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)**

Bebauungsplan D13 "Im Dorf" der Stadt Landau in der Pfalz, Gemarkung Queichheim, Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 13.08.2015, auf welche verwiesen wird. Er verwies auf die Baulandstrategie und den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, der mit diesem Bebauungsplan in Queichheim erfolgreich umgesetzt wird. Mitten im Ort werden mit dem Bebauungsplan knapp 20 Eigenheime ermöglicht und aufgrund spezifischer Festsetzungen auch Mehrgenerationenwohnen ermöglicht.

Ratsmitglied Herr Scheid machte auf den Mobilfunkmast, welcher direkt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzt, aufmerksam. Er befürchte, dass von dort aus Strahlen ausgehen könnten.

Herr Kamplade erklärte, dass diese Mobilfunkmäste nicht mehr genehmigungspflichtig sind und allgemein davon ausgegangen wird, dass von diesen Funkmasten keine problematischen Strahlen ausgehen.

Der Vorsitzende fügte ergänzend hinzu, dass diese Masten erforderlich sind, wenn wir alle überall mobil kommunizieren möchten.

Ratsmitglied Frau Braun fragte, wie man mit dem anfallenden Niederschlagswasser umgeht.

Herr Kamplade erklärte, dass der Erschließungsträger im Erschließungsvertrag verpflichtet wird, ein Entwässerungskonzept zu erarbeiten und mit der SGD Süd als zuständige Fachbehörde abzustimmen. Sicher ist jedoch, dass es kein Trennsystem geben wird, da die umgebende Kanalisation im Mischsystem betrieben wird. Um dieses zu entlasten, sind von den Bauherren Rückhaltemaßnahmen vorzusehen (Zisterne, Versickerung, wenn möglich).

Ratsmitglied Frau Braun teilte weiter mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehr Grünflächen in diesem Gebiet gewünscht hätten. Außerdem bemängelte sie den zu eng bemessenen Beurteilungszeitraum zum Thema Artenschutz.

Der Vorsitzende erwiderte, dass eine gewisse Dichte erforderlich ist, wenn man mit Flächen sparsam umgehen möchte und der Artenschutz von anerkannten Fachfirmen bearbeitet wurde.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig, nachgenannten Beschlussvorschlag:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes D13 "Im Dorf" wird gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses verkleinert.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans D13 "Im Dorf" entsprechend den in der als Anlage beigefügten Synopse vom Juli 2015 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans D13 "Im Dorf" entsprechend den



in der als Anlage beigefügten Synopse vom Juli 2015 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Der Bebauungsplan D13 "Im Dorf" (Planzeichnung und Textfestsetzungen) wird in der Fassung vom August 2015 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans D13 "Im Dorf" sowie seiner Begründung in der Fassung vom August 2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.





### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

Bebauungsplan „DH 7 – Erweiterung Gewerbegebiet Im Grein“ der Stadt Landau in der Pfalz,  
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.09.2015, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit dem Bebauungsplan wird der Firma Klein die Möglichkeit zur Betriebserweiterung am bestehenden Firmenstandort gegeben und damit wird ein wichtiger Betrieb in Landau gehalten und sogar erweitert.

Ratsmitglied Herr Dr. Ingenthron teilte mit, dass er und seine Fraktionsmitglieder dieses Vorhaben ausdrücklich begrüßen.

Ratsmitglied Frau Braun merkte an, dass eine Fassadenbegrünung nicht nur aus gestalterischen Gründen, sondern auch zur Verbesserung des Stadtklimas wünschenswert gewesen wäre.

Herr Kamplade erwiderte, dass Fassadenbegrünungen von den Betrieben meist kritisch gesehen werden, da sie die Bausubstanz angreifen können. Aus gestalterischen und stadtklimatischen Gründen wird das Grundstück aber intensiv eingegrünt.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom August 2015 abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan "DH 7 – Erweiterung Gewerbegebiet Im Grein" wird in der Fassung vom August 2015 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans "DH 7 – Erweiterung Gewerbegebiet Im Grein" in der Fassung vom August 2015 nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



#### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Landau Südwest“

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 03.09.2015, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Das Sanierungsgebiet werde bis zum Jahresende aufgehoben, um neue Förderprogramme (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) ab 2016 in der Altstadt nutzen zu können. Aufgrund der langen Laufzeit ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und neue Wege zu gehen. Auch das Land fordert inzwischen die Abrechnung und den Abschluss älterer Sanierungsgebiete. Insgesamt kann die Altstadtsanierung als Erfolg gewertet werden, sowohl zahlreiche öffentliche Maßnahmen, als auch private Gebäudesanierungen konnten mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden. Er verwies auf die Auflistung in der Vorlage.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)**

Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978, Aufnahme in die Denkmalliste: Nordring 31

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 31.08.2015, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Schneider zeigte anhand einer kurzen Präsentation, um welches Gebäude es sich genau handelt und erläuterte kurz, warum das ehemalige Weinhändleranwesen in die Denkmalliste aufgenommen werden soll.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, wer der jetzige Eigentümer dieses Anwesens ist, welche Auswirkungen eine Aufnahme in die Denkmalliste hat und ob man damit Präzedenzfälle schafft.

Herr Schneider antwortete, dass die Kissel-Stiftung aktuell Eigentümer ist. Präzedenzfälle können hier nicht geschaffen werden, da eine Vergleichbarkeit mit anderen Bauten nicht gegeben ist. Bezüglich der Auswirkungen hat der Eigentümer nach Eintragung in die Denkmalliste die Pflicht seine geplanten Änderungen am Gebäude mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Gleichfalls hat er aber nach Eintragung auch die Möglichkeit die erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten des Denkmalschutzes in Anspruch zu nehmen.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beabsichtigte Aufnahme des Anwesens Nordring 31, Gemarkung Landau, Flurst.-Nr. 5030/5 in die Denkmalliste als Kulturdenkmal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Informationen zum Thema stadt.weiter.bauen.

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema stadt.weiter.bauen. ein und bedankte sich ausdrücklich bei Frau Schmidt-Sercander und ihrem Team für die hervorragende Arbeit, die bei diesem Projekt bisher geleistet wurde.

Frau Schmidt-Sercander erläuterte detailliert anhand einer Power-Point-Präsentation was zum Thema stadt.weiter.bauen. bereits alles geschehen ist und welche wichtigen Termine noch folgen werden. Die unterschiedlichen dort eingesetzten Veranstaltungsformate wurden ausgelegt auf verschiedene Beteiligungsstufen zur Ansprache einer breiten Öffentlichkeit (Informieren, Aktivieren, Umsetzen). In der aktuellen Rückschau kann festgehalten werden, dass es auf diese Weise gelang, verschiedenste Akteure in den Diskurs mitzunehmen und so zu einer großen Sammlung von Erkenntnissen zu gelangen. Neben den dazu beitragenden 25 Ausstellungen und Veranstaltungen, den 125 Terminen auf der LGS Fläche und vielem mehr, werden nun alle Aktionen, Anregungen und Diskussionsergebnisse der einzelnen Themenbereiche, wie zum Beispiel wohnen.zukunft.gestalten. systematisch ausgewertet, verdichtet geordnet und dokumentiert. Diese Sammlung bildet die Grundlage für die Ableitung von drei Thesen je Themengebiet, die Ausgangspunkt für Leitfragen und Leitbilder der künftigen Stadtentwicklung bilden. Ziel ist die Verstetigung des Diskussionsprozesses, um Landau damit langfristig ein transparentes Instrument der bürgernahen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll der theoretische Diskurs in konkrete Projekte der Stadtentwicklung übersetzt werden.

Zum Schluss wies Frau Schmidt-Sercander noch auf den vor der Sitzung ausgeteilten Flyer hin, welcher zu Feedbackgesprächen in das „Büro vor Ort“ in den stadt.weiter.bauen. Ausstellungsräumen auf dem Landesgartenschauengelände einlädt. In den letzten zwei Wochen stadt.weiter.bauen. will man auf dem Landesgartenschauengelände gemeinsam auf Themen, Fragmente und Bilder des Jahres zurückblicken und für die kommenden Jahre kreative Ideen sammeln.

Der Vorsitzende merkte an, dass ihm besonders die Veranstaltung "Profil und Physiognomie - Die Häuser an den Ringstraßen in Landau" im Themenmonat bestand.neu.leben. in Erinnerung geblieben ist, wo Modelle und Pläne der Landauer Ringstraßenhäuser von Studentinnen und Studenten der TU Kaiserslautern angefertigt und ausgestellt wurden.

Ratsmitglied Herr Scharhag, bedankte sich bei Frau Schmidt-Sercander für die geleistete Arbeit. Auch er fand die Veranstaltung mit den Modellen besonders faszinierend. Er wollte wissen, wo man diese Modelle nun aufbewahre.

Der Vorsitzende teile mit, dass man für diese Modelle Patenschaften erwerben kann.

Herr Kamplade fügte ergänzend hinzu, dass die Modelle, für die keine Patenschaft übernommen wurde, zunächst in den Räumen eines Landauer Architekturbüros aufbewahrt werden und zum Beginn des neuen Jahres ins städtische Archiv kommen.

Die Ratsmitglieder Herr Dr. Ingenthron, Herr Lerch und Herr Lichtenthäler sprachen ebenfalls ausdrücklich ihr Lob und ihren Dank aus.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)**

Ergebnisse des Arbeitskreises Verkehr

### **Ergebnisse des Arbeitskreises Verkehr**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 05.08.2015, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herr Wagner bat darum, den Beschlussvorschlag getrennt voneinander zu beraten und abzustimmen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten dem zu.

### **Tempo 30 – Zonen:**

Herr Bernhard zeigte anhand eines Planes in welchen Bereichen der Stadt Landau bereits Tempo 30 Zonen bestehen und in welchen Bereichen weitere geplant sind. Neu geplant sind die Bereiche Lotsch- und Bornbachstraße, sowie die Horstschanze, Im Justus und der der August-Croissant-Straße östlich der Hainbachstraße. Herr Bernhard erläuterte auch, warum es nicht möglich bzw. notwendig ist, weitere Tempo 30 – Zonen in Landau auszuweisen.

Ratsmitglied Herr Lerch signalisierte für sich und die CDU-Stadtratsfraktion Zustimmung.

Ratsmitglied Herr Dr. Ingenthron begrüßte die Erweiterung der Tempo 30 – Zonen in Landau ebenfalls. Er sieht jedoch durchaus noch diskutabile Bereiche in der Stadt, wo Tempo 30 umgesetzt werden könnte.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler sah dies wie Herr Dr. Ingenthron.

Ratsmitglied Herr Dürphold signalisierte ebenfalls Zustimmung für die FWG-Stadtratsfraktion.

Herr Bernhard erläuterte die Besonderheiten für eine Temporeduzierung auf klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstraßen). Hier gelten weiterhin 50 Km/h als Regelgeschwindigkeit. Ausnahmen sind nur punktuell möglich und erfordern eine ausführliche Begründung, warum hier aus Sicherheits- oder aus Lärmschutzgründen eine Reduzierung der Geschwindigkeit notwendig ist.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit in ganzen Straßenzügen von klassifizierten Straßen ist derzeit nur aus Lärmschutzgründen möglich. Hier muss gutachterlich nachgewiesen werden, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung zu einem merklichen Lärmrückgang führt. Die Kosten eines solchen Gutachtens liegen für das gesamte Stadtgebiet bei rd. 100.000 €.

Für die Landesstraße in Godramstein liegt ein Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung beim LBM Speyer vor. Die Anträge aus Mörzheim und Wollmesheim sind bis zur Entscheidung über Godramstein zurückgestellt, da die Entscheidung für Godramstein auf die Situationen in Mörzheim und Wollmesheim übertragen werden kann.

**Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, nachgenannten Beschlussvorschlag:**



**Der Bauausschuss beschließt auf Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr**

- 1. die Erweiterung der Tempo 30 – Zonen um die in der Begründung aufgeführten und in Anlage 1 dargestellten Bereiche.**

**Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr:**

Herr Bernhard zeigte anhand eines Planes welche Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden sollen. Eine Öffnung der wichtigen Verbindungsachsen „Königstraße“ und „Martin-Luther-Straße“ ist ohne umfassenden Umbau der Straßen nicht möglich und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Fraktionen signalisierten alle ihre Zustimmung.

**Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss beschließt auf Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr**

- 2. die Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in den in der Begründung aufgeführten und in Anlage 2 dargestellten Straßen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt auf Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr

1. die Erweiterung der Tempo 30 – Zonen um die in der Begründung aufgeführten und in Anlage 1 dargestellten Bereiche.
2. die Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in den in der Begründung aufgeführten und in Anlage 2 dargestellten Straßen



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)**

Ausbau der Walsheimer Straße in Nußdorf im Zuge der Stadtkreisstraße 11

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 01.09.2015, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Ausbau der K 11 Walsheimer Straße wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme nach erfolgter Bewilligung der Fördermittel umzusetzen.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)**

Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Marienring und Reiterstraße; Gestaltung der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Reitersstraße/Königstraße

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 03.09.2015, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Bernhard erläuterte detailliert die Planung zum Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße und die Neugestaltung der Kreuzung.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Herrn Bernhard machte der Vorsitzende den Vorschlag, auf die östliche Busbucht zugunsten eines breiten Bürgersteiges zu verzichten. Ein Buskap ist hier ausreichend und führt zu einer Geschwindigkeitsreduzierung in dieser Fahrtrichtung. Er stellt diesen Vorschlag bei der Beschlussfassung zur Abstimmung.

Ratsmitglied Herr Lerch befürwortet die Planung und den Ausbau. Er frage sich jedoch, warum auf die Busbucht verzichtet werden soll. Bis zum „GML-Gebäude“ sei noch ausreichend Platz.

Ratsmitglied Herr Dr. Ingenthron bedankte sich zunächst für die Planungen und signalisierte für sich und seine Fraktionsmitglieder Zustimmung. Auch er sieht nicht die Notwendigkeit einer eigenen Busbucht. Er fragte, ob auch Zebrastreifen angedacht seien und ob man mit der Maßnahme das Synagogendenkmal etwas hervorheben könnte.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler äußerte sich ebenfalls positiv zum Ausbau der Straße und zur Umgestaltung der Kreuzung in einen Kreisverkehr. Durch den Kreisel sinkt das Geschwindigkeitsniveau und alle Fahrtrichtungen sind gleichgestellt. Auch er wollte wissen, ob man Zebrastreifen angedacht habe.

Ratsmitglied Frau Braun fragte, ob man vor den PKW-Stellplätzen an der Ampel zum Marienring auch Fahrradaufstellplätze in der Kreuzung ausweise.

Ratsmitglied Herr Dürphold wollte wissen, wie man die Fußgängerüberwege am Kreisel gestalte.

Herr Bernhard erläuterte, dass sowohl die Mittelinsel des Kreisels, als auch die Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger leicht angehoben und gepflastert werden. Was die Zebrastreifen angeht, so sind diese in Tempo 30- Bereichen auf Grund des geringeren Geschwindigkeitsniveaus generell entbehrlich. Eine Aufstellfläche für die Fahrräder würde erhebliche Kosten verursachen, da bei einer Änderung der Aufstellbereiche die Lichtsignalanlage neu programmiert werden müsse. Da die Lichtsignalanlage in der Grünen Welle des Marienringes liegt hätte dies Auswirkungen auf alle anderen Lichtsignalanlagen. Demnach werde man auf eine Fahrradaufstellfläche verzichten. Da man durch den Kreisel an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Reiterstraße mehr an Fläche gewinnt und diese auch durch Baumpflanzungen schöner gestaltet wird, kommt das Synagogendenkmal besser zur Geltung.

Ratsmitglied Herr Löffel teilte mit, dass er für den Entwurf mit der Busbucht stimme. Er befürchtet Rückstau bis zur Ampel, sollten die Busse auf der Straße halten.

Ratsmitglied Herr Heuberger stimmte dem zu. Außerdem merkte er an, dass der Eingang zur Innenstadt über die Königstraße repräsentativ gekennzeichnet/ gestaltet werden sollte.

Ratsmitglied Herr Eisold wollte wissen, ob man befürchten muss, dass Raser quer über den Kreisel fahren. Außerdem schlug er vor, den Kreisel „Kreisel an der Synagoge“ zu benennen.





Herr Bernhard erklärte, dass es leider immer unvernünftige Autofahrer gibt die quer über Kreuzungen oder Kreismittelseln fahren. Außerdem informierte er, dass der Hauptausschuss bereits den Namen „Ruhango-Kreisel“ festgelegt hat.

Herr Bernhard sieht ebenfalls keine Notwendigkeit einer Busbucht. Der bisherige Halt auf der Straße funktioniert einwandfrei, Rückstaus bis in die Kreuzung Marienring treten nicht auf.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

3. Dem Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen dem Marienring und der Königstraße wird zugestimmt.
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

Zum Schluss wurde abgestimmt, ob die Maßnahme mit oder ohne Busbucht auf der östlichen Seite der Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt werden soll.

7 Mitglieder des Bauausschusses stimmten für die Busbucht und 8 dagegen.

Die Maßnahme wird somit ohne östliche Busbucht umgesetzt.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)**

Verschiedenes

### **Parkplatzsituation Vinzentius-Krankenhaus / Tankstelle Frühmesser**

Ratsmitglied Herr Lerch fragte nach dem aktuellen Stand zu den Stellplätzen an der Frühmesser Tankstelle.

Herr Bernhard informierte, dass die Liegenschaftsabteilung zur Zeit in Abstimmungsgesprächen mit Herr Frühmesser steht, um einen entsprechenden Pachtvertrag vorbereiten zu können.

### **Verkaufsverbot an Deutsche Wohnen**

Ratsmitglied Herr Wagner teilte mit, er hätte erfahren, dass die „Deutsche Wohnen“ in der Südstadt Wohnungen verkaufen möchte und fragte, ob die Verwaltung hiervon weiß und ob man überlegt, dies zu verhindern.

Herr Kamplade bestätigte die Verkaufsabsichten der „Deutsche Wohnen“. Die Firma sei bereits vor längerer Zeit an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte, Ablösevereinbarungen mit der Stadt abzuschließen, um den Entwicklungsvermerk im Grundbuch löschen lassen zu können. Im Anpassungsgebiet der Entwicklungsmaßnahme sind Ausgleichsbeiträge für die entwicklungsbedingten Wertsteigerungen zu zahlen, solange dies nicht erfolgt ist, sind die Wohnungen aufgrund des Vermerks im Grundbuch nicht so einfach zu verkaufen. Um die Höhe der Ausgleichsbeiträge bestimmen zu können, müssen zonale Wertgutachten vom Gutachterausschuss erstellt werden. Diese wurden angefragt, die Bearbeitung kann aber dauern. Der Sachverhalt wurde der „Deutsche Wohnen“ mitgeteilt. Eine Prüfung ob hoheitliche Instrumente bzgl. des beabsichtigten Wohnungsverkaufs seitens der Stadt genutzt werden, ist bisher nicht erfolgt.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 15.09.2015 umfasst 22 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 205.

Vorsitzender:

Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister

Schriftführerin:

Marlen Müller